

Anlagenregister für Biogasanlagen der unteren Klasse gemäß §8a 12. BImSchV

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Energiehof Blankenmühle GmbH & Co.KG

Blankenmühle 1

92724 Trabitze

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Biogasanlage: Energiehof Blankenmühle GmbH & Co.KG

21.6.2021

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

Nachwachsenden Rohstoffen gemäß des Erneuerbaren Energien-Gesetzes

Insbesondere Maissilage, Grassilage, Getreide-GPS, Getreidekörner

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder (flüssigen) Stoffen
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Feststoffeintrag Fermenter bzw. Vorgrube)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Separation und Trocknung von Feststoffen aus den Gärresten
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken (BHKWs)
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter / Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern (Nahwärmenetz)

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas – entzündbare Gase (Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“ – Mengenschwelle: 10.000 kg).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Notfall- und Alarmplan

Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Letzte vor-Ort-Besichtigung:

14.6.2018

Zuständige Behörde:

Regierung der Oberpfalz

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

SM-Energy GmbH: 09633-4007670

Landratsamt Neustadt an der Waldnaab: Frau Christine Scharf, Tel.: 09602-79 4010